



Was gehört nicht in die Kadaversammelstelle?

Nicht angeliefert werden dürfen:

Tierische Nebenprodukte:

- Schweineborsten, Haare, Wolle, Federn
- Vollblut
- Mägen und Därme, wenn sie nicht mindesten grob entleert sind
- verkohlte mit Brand- oder anderem Schutt vermischte Tierkörper

Fremdstoffe:

- Metallteile (Fleischhaken, Nasenringe, Hufeisen, ect.)
- Verpackungsmaterial (Papier, Plastik)
- Kunstdärme und anderes Plastikmaterial
- Kehricht
- Küchen- und Speiseabfälle
- Wasser in grossen Mengen (Spülwasser) und andere Flüssigkeiten

Tierkadaver über 200kg:

- Tierkörper über 200kg müssen direkt entsorgt werden über
GZM Extraktionswerk AG , Lyss
(Bürozeit: 032 384 47 57, ausserhalb Bürozeit 032 384 33 33)